

Aus dem Lagebericht 2013:

Freie Eigenmittel des AVW erfüllen Mindestanforderung der Aufsicht Verlustrücklage auf dem Weg zur Satzungserfüllung

Spare in der Not, dann hast du Zeit dazu. Die Umkehrung des alten Sprichworts beschreibt die Anstrengung des AVW, aus Überschüssen die satzungsgemäße Verlustrücklage von 5 Prozent der Deckungsrückstellung aufzubauen. Die unbelasteten Eigenmittel des AVW betragen Ende 2013 mehr als 41,7 Mio. Euro. Das entspricht etwa der Mindest-Soll-Solvabilität bzw. etwa 2,5 Prozent der Deckungsrückstellung. Diese Zielmarke von 2,5 Prozent hatte die Aufsicht verpflichtend gemacht. Da bis 2006 die Satzungsvorgabe von 5 Prozent der Deckungsrückstellung unberücksichtigt blieb, sind nun in ertragschwacher Zeit weiterhin die Überschüsse der nächsten Jahre der Verlustrücklage zuzuführen, bis das notwendige Ziel erreicht ist.

Die Vorgaben der Aufsicht zur Diversifizierung der Investments im Sinne der Anlageverordnung wurden ausnahmslos erfüllt. In enger Abstimmung mit dem Finanzsachverständigen und dem Beratungsunternehmen beobachtete der Leitende Ausschuss die Kapitalmärkte. Die Struktur der Kapitalanlagen des AVW entspricht den Gegebenheiten des Marktes und erfüllt die Anforderung an die Risikosteuerung. Zur Steuerung der Kapitalanlagen werden die Kern-

größten Solvabilität, Risikokennziffer, Nettoverzinsung sowie die Diversifikation nach der Anlageverordnung zugrunde gelegt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Zu Beginn des Jahres 2013 war eine weitere Verlangsamung weltweiter Wirtschaftsaktivitäten zu verzeichnen. Nur Fortsetzung nächste Seite

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

als neuer Vorsitzender des Leitenden Ausschusses unseres Altersversorgungswerkes bin ich für die Möglichkeit dankbar, diese Ausgabe unseres AVWinfo mit einleitenden Gedanken im Editorial begleiten zu dürfen. Seit neun Jahren als Mitglied im LA hatte ich Gelegenheit, in diese Arbeit hineinzuwachsen. Anerkennung und Dank gelten meinem Vorgänger Dr. Karl Horst Schirbort, unter dessen Leitung das AVW seit 2005 wieder Eigenkapital in Form von Rücklagen gebildet hat. Schlechter konnten die begleitenden Umstände an den Finanzmärkten in dieser Zeit kaum sein. Umso höher ist diese Leistung zu bewerten. In Zusammenarbeit mit meinen Kollegen im Ausschuss, Dr. Kühling-Thees (stellv. Vors.), ZA Koch, Dr. Kögel, Dr. Peters und Prof. Dr. Dr. Scherer werden wir die begonnene Arbeit fortsetzen.

Die Hoffnung sei ein Jagdhund ohne Spur, meinte Shakespeare. Ob es eine Spur oder nun einen Grund mehr für unsere Hoffnung gibt, in naher Zukunft wieder eine „auskömmliche“ Rendite zu erwirtschaften, bleibt angesichts der jüngsten Leitzinssenkung der EZB auf 0,05 Prozent ein Wunsch, der auf unterschiedliche Signale trifft. Auch die Realität der Währungs- und Zinsmärkte trifft auf widersprüchliche

politische Absichtserklärungen und wirtschaftliche Einflüsse.

So kündigte der Gouverneur der britischen Notenbank fast zur gleichen Zeit der jüngsten EZB-Entscheidung eine Leitzinserhöhung für seinen Währungsraum im Frühjahr 2015 an. Auch Janet Yellen, Chefin der amerikanischen Federal Reserve, sieht „zügiger als von den Märkten erwartet“ ein Aufwärtspotential der Zinsen in naher Zukunft. Jüngste Stimmen aus den USA sehen diese Ankündigungen eher mit einer Verspätung frühestens 2017 realisierbar. Was wir aber jenseits der prominenten Kaffeesatzleserei wahrnehmen, ist ein Leitzinssatz der Fed, der seit 2008 immer noch bei annähernd Null Prozent liegt. Das Gras wächst eben nicht schneller, wenn man daran zieht.

Schneller als die deutsche Wirtschaft wachsen unsere Sozialausgaben. Mit mehr als 812 Milliarden Euro haben die Sozialpolitiker der Koalition im vergangenen Jahr fast 30 Prozent der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung für ihre bevorzugte Klientel ausgegeben. „Damit ist der Sozialstaat erstmals wieder deutlich schneller gewachsen als die Wirtschaft insgesamt“ (FAZ) - oder um 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Statistik des Bundesarbeitsministeriums weist eine Verdopplung der

Sozialleistungen seit der Wiedervereinigung aus. Ich weiß nicht, wober wir uns angesichts der hier angeführten Beispiele mehr Sorgen machen müssen.

Keine Sorge, aber erneuten Aufwand machte uns die Aufhebung des Verwaltungsgerichtsurteils zum Ledigenzuschlag durch das Oberverwaltungsgericht. Die Einführung der Unisexregelung und die Regelungen unserer Satzung in § 15 (2) ABH für alle Beiträge bis Ende 2006 hatten zu unterschiedlicher Rechtsprechung geführt. Im Ergebnis wird nun die Gruppe der bei Rentenantritt ledigen Kolleginnen und Kollegen einen höheren Ledigenzuschlag als bisher erhalten. Die Kammerversammlung hat dem diesbezüglichen Vorschlag des Leitenden Ausschusses, den Ledigenzuschlag auf 18,75 Prozent zu erhöhen, einstimmig entsprochen. Im Übrigen erfülle die Satzung des AVW nach Auffassung des OVG „sowohl in formell- wie materiellrechtlicher Hinsicht“ die Gültigkeitsvoraussetzungen.

Endlich kann unser Altersversorgungswerk nun eine Forderung des Wirtschaftsministeriums als Aufsichtsbehörde nach freien Eigenmitteln in Höhe von 2,5 Prozent der Deckungsrückstellung erfüllen.

Konkret bedeutet dies das Ergebnis konsequenter Disziplin in einer weltweiten, anhaltenden Ertragskrise. Mit knapp unter 2 Prozent in der Verlustrücklage können wir vom Licht am Ende des Tunnels sprechen, - wenn uns nicht ein neuer Katastrophenzug mit einer Zuspitzung der Finanz- und Wirtschaftskrise an Bord entgegen kommt.

Mehr als 33,7 Mio. Euro (bis Dez. 2013) in die durch Satzung verpflichtende, aber bis 2006 nicht vorhandene Verlustrücklage einzustellen, war in dieser Finanzkrise alles andere als eine leichte Aufgabe. In Bezug auf die Verlustrücklage liegt die gleiche Wegstrecke noch einmal vor uns. Darum bitte ich Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Altersversorgungswerk Niedersachsen, um Ihr Verständnis für den unter Dr. Schirbort begonnenen Weg zur weiteren Konsolidierung unseres Altersversorgungswerkes. Ihn fortzusetzen dient dem Werk, seiner Ertragskraft, Ihren Anwartschaften und Renten. Die anhaltende Finanz- und Ertragskrise können wir nur im Geiste gemeinsamer Einsicht in das Notwendige erfolgreich überstehen.

Herzlich
Ihr Dr. Reinhard Urbach

der deutschen Wirtschaft gelang die Fortsetzung eines moderaten Wachstumskurses. Doch mit kaum einem halben Prozent war auch die Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr mäßig. Erst gegen Ende 2013 hatte die rezessive Phase den Griff auf die Wirtschaft der europäischen Länder gelockert. Vor allem die Zinssätze für Staatsanleihen sanken noch einmal. Das schaffte den am stärksten von der Schuldenkrise betroffenen Ländern Erleichterung.

Ihre Finanzierungskosten blieben überschaubar. Die Sparmaßnahmen aber bremsen das Wachstum. Auch regulatorische Eingriffe im Bankensektor begrenzten das Kreditangebot für den gewerblichen und privaten Sektor.

Leidtragende sind unter anderem alle Sparer, Pensionsfonds und Versorgungswerke. Sie verlieren Milliarden an entgangenen Erträgen. Die Allianz hat die Zinssätze 2013 den Durchschnittszinsen der Jahre

2003 - 2008 gegenübergestellt und die „entgangenen Zinsen“ auf der Einlagenseite mit denen durch Zinsgewinne dank günstiger Kredite verglichen. Der Zinsverlust habe sich 2013 fast verdoppelt, berichtet das *Handelsblatt*. Auch die Zahlen der Bundesbank zeigen, dass Sparer bei kurzfristigen Spareinlagen in den vergangenen 40 Jahren „immer wieder reale Verluste hinnehmen mussten“. Der Finanzminister und der Bund können derzeit Schulden fast zum Nulltarif auf-

nehmen. Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen ist 2013 auf ein Rekordtief von 1,117 Prozent gefallen. Der bisherige Tiefstand vom Sommer 2012 von 1,127 Prozent wurde damit unterboten. (Aktuell: Ein Jahr später, Mitte Oktober 2014, liegt die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen bei 0,86 Prozent).

EZB senkt Leitzins auf 0,05 %

Damit hatte die Mehrzahl der Volkswirte am 4. September 2014 nicht gerechnet. Unmittelbar nach der Ankündigung von Mario Draghi, des Chefs der Europäischen Zentralbank, den Leitzins auf 0,05 Prozent zu senken, verlor die Gemeinschaftswährung Euro an Wert. Gleichzeitig stiegen die Aktienkurse. Sinkende Energiepreise hatten im August die Inflation im Euro-Raum auf 0,3 Prozent gedrückt, den niedrigsten Stand seit 2009. Die Sorge vor einer Verfestigung deflationärer Tendenzen als Folge sinkender Preise hat die EZB bewogen, der instabilen Konjunkturlage einen Boden für langsam wieder steigende Preise zu bieten. Noch in der ersten Novemberhälfte 2014 unterstützten alle 24 Mitglieder des EZB-Rates die Entscheidung von Mario Draghi, die Bilanz der Europäischen Zentralbank um etwa 1 Billion Euro auf nunmehr 3 Billionen Euro auszuweiten. Die Fachleute nennen das „quantitative Lockerung“. Ob die daran geknüpften Erwartungen sich erfüllen, wissen EZB und Mario Draghi noch nicht. Sicher aber scheint, dass Sparer, Versicherungen und Versorgungswerke mit einer weiteren Schwächung ihrer Erträge zu rechnen haben werden.

Deutlich wird bereits Anfang Oktober die Auswirkung auf die Wäh-

rungs- und Zinsmärkte. Während im Euro-Raum der Leitzins eigentlich nicht weiter abgesenkt werden kann, kündigte der Gouverneur der britischen Notenbank eine erste Leitzinserhöhung für Großbritannien zum Frühjahr 2015 an. Das könne die britische Währung eventuell jetzt schon unter Aufwertungsdruck bringen. Die Vorsitzende der amerikanischen Notenbank deutete an, dass die US-Notenbank die Zinsen überraschend und schneller heraufsetzen könne, als viele erwarten. Es gibt aber auch ernst zu nehmende Stimmen, die die Voraussetzung für die angedeuteten Schritte (noch) nicht sehen.

Risiko- management

Die Beobachtung und Einschätzung der Risiken jedes Versorgungswerkes ist Bestandteil eines professionellen Managements. Es gibt Systemrisiken, Versicherungsrisiken und Risiken der Vermögensanlage. Sie alle fließen im „Gesamtrisiko“ zusammen. Natürlich gilt das besondere Augenmerk aller Fachleute stets den Vermögensanlagen. Einigkeit besteht in der Beurteilung, dass die Finanzkrise bei weitem noch nicht zu Ende ist. Die Zinsen werden auf absehbare Zeit sehr niedrig bleiben. Zur Sicherung und zum Erhalt des AVW-Vermögens beabsichtigt darum der Leitende Ausschuss, seine weitestgehend konservative Anlagepolitik beizubehalten.

Gleichwohl konnte das AVW seit 2006 bei schlechtester Ertragslage an den Finanzmärkten die Verlustrücklage auf immerhin mehr als 33,7 Mio. Euro auffüllen. Disziplin und Konsequenz des Leitenden Ausschusses und seiner Berater haben trotz anhaltender Ertragschwäche die Grundlagen des

AVW erheblich stärken können.

Prognose

Für das Jahr 2015 rechnet der Leitende Ausschuss mit einem moderaten Zuwachs aktiver Mitglieder und der Beitragseinnahmen. Auch die Zahl der Versorgungsempfänger wächst. Beide Entwicklungen werden das Verhältnis zwischen Altsystem (Beiträge bis 2006) und Neusystem (Beiträge ab 2007) im AVW zugunsten des letzteren verschieben. Konkret wächst die Anzahl der Mitglieder, deren Beiträge ausschließlich im Neusystem einem Rechnungszins von 2,75 Prozent unterliegen. Mitten in der Finanzkrise bedeutet das eine Entlastung für das AVW. Die frühe Entscheidung des Leitenden Ausschusses, den Rechnungszins ab 2007 an die damalige Realität anzupassen, hat sich nicht nur als richtig erwiesen. Sie beginnt sich auszuzahlen.

Der Leitende Ausschuss plant, wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase weiterhin 1 Prozent der Beiträge der Zinsreserve zuzuführen. Diese Notwendigkeit wie auch die Verpflichtung, die Verlustrücklage aus Überschüssen aufzufüllen, stärken die Eigenmittelausstattung des Werkes und nehmen an der Ertragsbildung teil. Erst wenn die satzungsgemäße Verlustrücklage erreicht ist, besteht unter der Voraussetzung ausreichender Überschüsse wieder Spielraum für eine Anhebung bei Anwärtern und Rentnern.

Für das laufende Jahr 2014 kann man sagen, dass die wesentlichen Erträge des AVW aus Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere gespeist werden. Die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtbestandes an Festverzinslichen wird voraussichtlich bei 4,5 Prozent liegen. Dieser Anteil macht rund 70 Prozent aller Anlagen Fortsetzung nächste Seite

aus. In anderen Segmenten ist wegen volatiler Entwicklungen mit geringeren Erträgen zu rechnen. Eine vorläufige Berechnung sieht das Nettoergebnis für 2014 in etwa auf der Höhe des Vorjahres.

Aktuelles

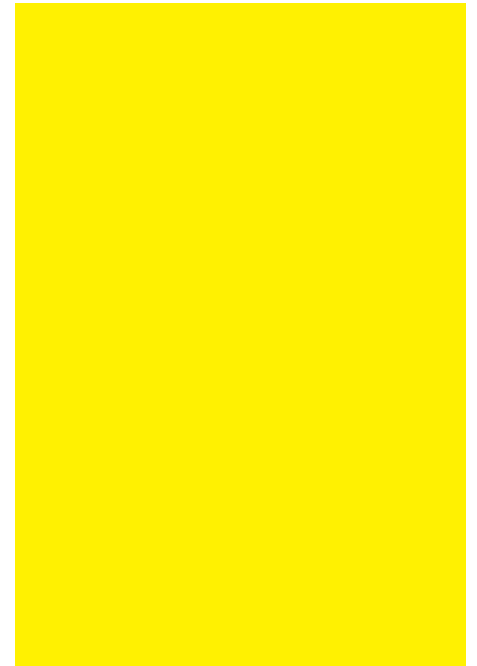
Umfeld 2014

10-jährige Bundesanleihen rentieren im Okt. 2014 nur noch bei 0,86 Prozent. Eine in Aussicht gestellte Zinserhöhung durch die US-Notenbank zur Mitte 2015 scheint laut Prognosen eher in Richtung 2016 verschoben zu werden. Der unbegrenzte Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB wird zum Politikum. Europäischer Gerichtshof (EuGH) und Bundesverfassungsge-

richt (BVG) sehen in der Frage der Refinanzierung große Probleme. Die Vermehrung der Geldmenge ist eines davon. Nicht auszuschließen sei, dass sich das Verhältnis US\$ zum Euro bis 2017 auf 1 : 1 zu Lasten des Euro verschoben haben werde.

Inzwischen wächst die Wahrscheinlichkeit, dass die EZB nicht nur Staatsanleihen in gewaltigem Umfang kaufen wird. Ein neues Einkaufsziel könnten auch Unternehmensanleihen sein. Der Vizepräsident der Zentralbank deutete ein Volumen von „bis zu 1000 Milliarden Euro“ an, die man einzusetzen bereit sei (FAZ). Hinter diesen Andeutungen vermuten viele die Erkenntnis, dass die bisherigen Maßnahmen trotz ihres großen Umfangs noch nicht gewirkt hätten und nun

die „atomare Option“ der quantitativen Lockerung verfolgt würde. „Die hoch verschuldeten Südländer können es kaum erwarten“ (FAZ).



Eigenkapital des AVW erfüllt nun Anforderung an Solvabilität

Der Leitende Ausschuss hatte im Jahr 2006 beschlossen, die laut Satzung verpflichtende **Verlustrücklage** in Höhe von 5 % der Deckungsrückstellung kontinuierlich aus Überschüssen aufzufüllen. Diese sowohl nach der alten Satzung (ASO § 29 Abs. 2) wie auch nach der ab 2007 gültigen Satzung (ABH § 33 Abs. 2) verpflichtende Rücklage war bis 2006 nicht vorhanden.

„Dieser Rückstellung dürfen Beträge nur zur Verbesserung der Versorgungsleistungen und zur Auffüllung der erforderlichen Deckungsrückstellung entnommen werden“, so der Wortlaut der Satzung ABH. Beginnend mit dem Überschuss des Jahres 2007 hat der Leitende Ausschuss kontinuierlich die Überschüsse zum Aufbau der notwendigen Eigenmittel verwandt. Mittlerweile stehen in der Verlustrücklage und den RfB insgesamt rund 41,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Juni 2014 hat sich der Leitende Ausschuss dafür ausgesprochen, an der Strategie festzuhalten und den Überschuss des Geschäftsjahres 2013 der Verlustrücklage zuzuführen. Damit ist der Nachweis freier, unbelasteter Eigenmittel des AVW von mindestens 2,5 Prozent der Deckungsrückstellung nahezu erfüllt und entspricht der Mindestanforderung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an die Solvabilität des AVW.

Ebenso hat der Leitende Ausschuss wegen der anhaltend niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt im Juni 2011 beschlossen, innerhalb der Deckungsrückstellung auch eine **Zinsreserve** zu bilden. Am 31.12. 2013 betrug die Zinsreserve **Euro 3.923.048,61**.

Zahlen & Fakten

I. Erträge aus Kapitalanlagen		
	2013 Euro	2012 Euro
Erträge aus Beteiligungen	64.020,93	62.568,77
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	66.847.771,16	61.716.732,08
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	408.096,70	0,00
Gesamt	67.319.888,79	61.779.300,85

II. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Regulierungsaufwendungen)		
	2013 Euro	2012 Euro
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Altersrenten	24.904.221,48	23.782.242,19
Berufsunfähigkeitsrenten	1.580.503,44	1.582.769,39
Witwen(r)renten	5.051.904,36	4.888.812,87
Waisenrenten	367.028,71	381.616,25
Versorgungsausgleichleistungen	104.925,97	99.161,14
	32.008.583,96	30.734.601,84
Rentenabfindungen	2.123.796,62	2.099.774,11
Überleitungen	1.891.009,33	1.425.591,33
Regulierungsaufwendungen	269.033,98	255.145,17
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	416.764,37	2.650.000,00
Gesamt	36.709.188,26	37.165.112,45

Die Deckungsrückstellung betrug incl. der Rückstellung für Verwaltungskosten zum 31. Dezember 2013 Euro 1.667.778.305,01

„Besondere Verpflichtung“

Hinterbliebenenversorgung

Zeitpunkt der Eheschließung entscheidend

In der ersten Säule der Altersversorgung ist auch nach dem Tod eines Beitragszahlers die Versorgung der Hinterbliebenen gesichert. Ehe und Familie stehen unter dem Schutz des

Gesetzgebers. Der Artikel 6 (1) des Grundgesetzes lässt keinen Spielraum für Interpretationen.

Im Oktober 2013 bestätigte ein Verwaltungsgerichtsurteil

diese besondere Verpflichtung berufsständischer Versorgungswerke in Bezug auf die vermögensrechtlichen Interessen ihrer Mitglieder.

Ein Mitglied eines anderen Versorgungswerkes hatte geklagt. Gegenstand der Auseinandersetzung vor Gericht war die Heirat eines Versorgungswerksmitglieds nach Vollendung seines 62. Lebensjahres und sein vermeintlicher Anspruch auf eine spätere Versorgung der Witwe durch sein Versorgungswerk.

Dessen Satzung war aber kurz zuvor von der Kammerversammlung geändert worden und schloss nun – auch rückwirkend – einen Witwenrentenanspruch bei Eheschließung nach dem 62. Lebensjahr eines Mitglieds aus. Das Gericht wies die Klage ab und erklärte die Satzungsänderung einschließlich ihrer Rückwirkung für rechtmäßig.

Es sei im vitalen Interesse jedes Versorgungswerkes, so die Urteilsbegründung, das Risiko überhöhter Zahlungsverpflichtungen zu redu-

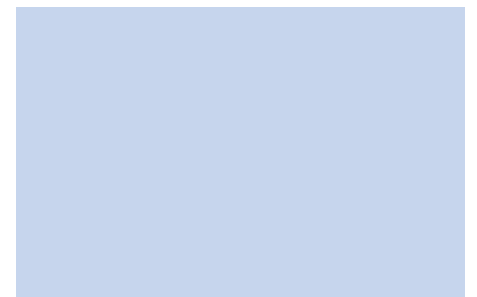
zieren und die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Im Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen (AVW) sind Ansprüche auf Hinterbliebenenversorgung Bestandteil der Rechnungsgrundlagen und damit der Deckungsrückstellung.

Die Satzung des AVW (§ 18 ABH) schränkt Ansprüche auf Witwen/Witwer- und Waisenrente nicht in Bezug auf ein bestimmtes Alter des Mitgliedes zum Zeitpunkt der Eheschließung ein.

Voraussetzung für den Anspruch auf Witwen/Witwerversorgung durch das AVW ist, dass „die Ehe mindestens 36 Monate vor dem Tod des Mitgliedes und 36 Monate vor Beginn des Leistungsfalles geschlossen wurde“. Diese Regelung gilt für eingetragene Lebenspartnerschaften entsprechend.

Diese Regelung der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenensicherung (ABH) des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen ist liberaler ausgelegt als die Satzung des beklagten Werkes nach Änderung.

Im AVW kann ein Mitglied z. B. bis zum 68 Lebensjahr Beiträge zahlen und seinen Renteneintritt entsprechend verschieben. Heiratet dieses Mitglied z. B. mit 63, erfüllt es unter diesen Umständen die Voraussetzungen für seinen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung.



Staatsanleihen rentieren unter 1 Prozent

EZB: Negativer Zins für Einlagen

Private Vermögensbildung wird erschwert -

Sozialausgaben wachsen stärker als die Wirtschaft

Geld hatte stets drei Eigenschaften: es war knapp, flüchtig und schwer zu beschaffen. Der Zins war der Preis knappen Geldes. Seit 2008 ist Geld billig wie nie und steht im Übermaß - vor al-

lem Banken- zur Verfügung. Statt für ein Viertel Prozent erhalten sie ihre Hauptfinanzierung nun für 0,05 Prozent. Zum ersten Mal in der Geschichte der EZB beträgt der Einlagezins

für Euro-Guthaben bei der EZB „minus 0,10 Prozent“. Die Aussage dahinter: Bleibt uns mit Eurem Geld vom Leibe!

Auch der letzte Anreiz, Geld bei der EZB zu parken, soll mit dieser Maßnahme verhindert werden. Ob die Geschäftsbanken darum auf der anderen Seite mehr Kredite vergeben werden, bleibt fragwürdig, wenn die Konjunktur nicht mitzieht. Um aber zu begreifen, wie gravierend sich diese Entwicklung auf die private Altersvorsorge und Vermögensbildung der Deutschen auswirkt, ist ein Blick auf die Struktur des Geldvermögens der Bundesbürger notwendig:

Die Verteilung des Geldes

Nach Angaben der Bundesbank lag das Geldvermögen der Deutschen Ende 2013 bei rund 5,1 Bio. Euro. 1,2 Bio. Euro werden in bar oder in Sichteinlagen gehalten, 260 Mrd. Euro in Termingeldern und rund 600 Mrd. Euro in Spareinlagen wie dem guten alten Sparbuch. Die Ansprüche gegen Versicherungen betragen rund 1,5 Bio. Euro und verteilen sich auf 95 Millionen Verträge. Investmentzertifikaten vertraut der Bundesbürger nur 450 Mrd. Euro an. Unmittelbar

in Aktien haben Kleinanleger nur etwa 300 Mrd. Euro oder kaum 6 Prozent des deutschen Geldvermögens investiert.

Auf der Suche nach Sicherheit sehen sich Anleger und Rentner, die einst davon träumten, aus ihren Kapitalerträgen eine zweite Rente zu beziehen, einer bitteren Wirklichkeit ausgesetzt. Ihr Blick auf die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland bei derzeit ca. 1 bis 1,4 % p.a. ist mehr als ernüchternd. Kapitalertragssteuer und Inflation drücken die Nettoerträge nicht selten unter die Nulllinie. Auch die Umlaufrendite, die das Zinsniveau des Kapitalmarktes spiegelt und dem durchschnittlichen Ertragswert aller inländischen Anleihen, vor allem der Rendite von Staatsanleihen bester Bonität entspricht, beträgt aktuell nur 1,08 %. Vor kaum drei Jahren betrug diese Rendite noch 2,8 %. Die aktuelle Inflationsrate aber liegt bei ca. 0,5 % in der Eurozone und damit etwa 0,2 % oberhalb des Ertrages 3-jähriger Bundesanleihen.

„Sukzessive Enteignung“ der Rentner

Ende 2014 wird die Inflationsentwicklung in Deutschland bei ca. 1 % erwartet. Im August drückten sinkende Energiepreise die Inflation im Euro-Raum sogar auf 0,3 %. In jedem Fall wird Kaufkraft vernichtet. Vor allem aber werden Erwartungen der Vorsorgesparer enttäuscht. Der seit Generationen vererbte Alptraum, die ersparte Vermögenssubstanz im Alter verzehren zu müssen, nimmt Gestalt an. Wie soll das Vermögen und die Altersvorsorge von Generationen vor einer schleichenden, kalten und politisch geduldeten Enteignung geschützt werden? Diese Frage stellte der Chef des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, der von einer „sukzessiven Enteignung“ der Rentner und Sparer warnte.

Andere befürchten eine „flächendeckende Altersarmut“. „Uns fehlt der mächtigste Verbündete, den wir im Rahmen des Vorsorgesparens bisher kannten: der Fortsetzung nächste Seite

Zinseszins“, sagen mittelständische Vermögensverwalter. Wachstum gibt es indes nur am anderen Ende der Gesellschaft, die stimmenstark und wortgewaltig vertreten, Gehör bei Renten- und Sozialpolitikern findet. Schneller als die Wirtschaft das Geld verdienen kann wachsen die staatlichen Wohltaten für Soziales.

Selbst jene Beglückten, denen nun schon mit 63 statistisch eine noch längere Phase der Rentenbezugszeit (bzw. Erwerbslosigkeit) bevorsteht, können ihr abschließendes Urteil erst fällen, wenn ihre Renten auch in 20 Jahren noch zum Leben ausreichen. Das verspricht ihnen die Regierung aber nicht.

„Sozialausgaben wachsen schneller als die Wirtschaft“

Etwa 30 Prozent der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung (BIP) sei 2013 für sozialpolitische Zwecke eingesetzt worden. Mit 812 Mrd. Euro im vergangenen Jahr seien diese Ausgaben erneut um 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen (dpa, FAZ). Pro Kopf der deutschen Bevölkerung hat der Staat damit etwa 10.000 Euro für soziale Lebenshilfe aufgewendet. Die vom Bundesministerium vorgelegte Statistik zum deutschen Sozialbudget belegt darüber hinaus, dass damit die Sozialausgaben schneller wachsen als die Wirtschaft.

Seit der Wiedervereinigung habe sich die Summe der Sozialleistungen mehr als verdoppelt. 1991 betrug diese Position noch 397 Mrd. Euro. Am stärksten seien die Familienleistungen wie z.B. Kindergeld

angestiegen. Inflationbereinigt habe sich das Volumen der Sozialleistungen immer noch um fast 60 Prozent seit 1991 erhöht. Auf diesem schlechten Weg hat die Gesetzgebung der großen Koalition mit ihren Beschlüssen zur Rente ab 63 und anderen Sozialleistungen das Tempo noch einmal verschärft. So leistet auch Deutschland seinen Beitrag zur durchschnittlichen Schuldenquote der Euroländer von derzeit fast 100 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Die Warnung des Bundesbankpräsidenten vor deutlich heraufziehenden Risiken für die Weltwirtschaft lässt die sozialen Beschlüsse der Koalition noch problematischer erscheinen. Im Oktober 2014 sagte Weidmann am Rande des Jahrestreffens der Internationalen Währungsfonds (IMF), die Mischung aus überschießender Liquidität und Zinsen nahe dem Nullbereich sei alles andere als ungefährlich. Zeitgleich berichtete die Presseagentur Bloomberg über den Ertragseinbruch bei zehnjährigen Bundesanleihen: Deren Rendite brach auf 0,865 Prozent ein. Ein Lagebericht unseres Altersversorgungswerks kann diesen Trend nicht ignorieren.

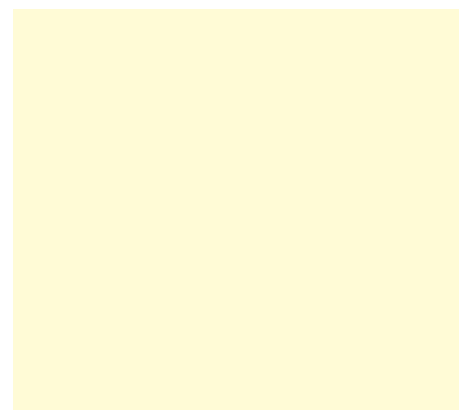
Euro-Länder haben 9 Bio. € Staatsschulden

Die Statistikbehörde *Eurostat* errechnete für die 18 Euro-Staaten erstmals mehr als 9 Billionen Staatsschulden. Die durchschnittliche Schuldenquote von 100 Prozent des Bruttoinlandsproduktes täuscht darüber hinweg, dass es Ausreißer gibt, die ihren Verschuldungsgrad wahrscheinlich nie mehr werden zurückführen können.

Griechenland ist mit 174 Prozent des BIP Spitzenreiter. Italien, Portugal und Zypern liegen ebenfalls weiter über dem Durchschnitt. Licht fällt auf Estland, Luxemburg und Lettland mit einer Verschuldung von nur 2 bis 10 Prozent ihres BIP.

Deutschland mit einer Verschuldung von 2,1 Bio. Euro oder 77 Prozent des vergleichsweise höchsten BIP in der EU ist kein Vorbild und wird es unter der eingegangenen Verpflichtung eines ausufernden Sozialstaates auch nicht werden. Mit Blick aber auf jene Verbindlichkeiten, die nicht in dieser Bilanz stehen, rutscht unser Land in der Vergleichsskala noch weiter nach hinten. Für die heutigen Pensionäre des Bundes und der Länder werden fast eine halbe Billion Euro fällig. „Zur zumindest teilweisen Abdeckung der Rückstellungen (?) wurden Kapitalstöcke in Form von Sondervermögen gebildet“, zitiert die FAZ das Ministerium.

Ob das ein Schlüsselsatz oder ein verschlüsselter Satz ist, bleibt der Interpretation des Steuerzahlers überlassen. Im Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen sind die Verpflichtungen in voller Höhe durch Rückstellungen abgedeckt.



Studie ermittelt „riesige Versorgungslücken im Alter“

Vielen Deutschen droht eine „riesige Versorgungslücke“ und damit akute Armut im Alter. So fasst das *Handelsblatt* eine Studie der *Sparda-Bank* vom Juni 2014 zusammen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind besorgniserregend. Den meisten künftigen Rentnern sei der Ernst der Lage durchaus bewusst. Dennoch fehle die Bereitschaft, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Mehr als ein Viertel der Befragten gab an, die eigene Altersvorsorge komplett zu ignorieren. Der „Altersvorsorgereport: Deutschland 2014“ der *Sparda-Bank*, der in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Jens Kleine vom Research Center for Financial Services der Steinbeis-Hochschule erarbeitet wurde, gibt einen umfassenden Überblick zum deutschen Altersvorsorgemarkt.

Kein Geld für die Altersvorsorge

Obwohl die Sozialausgaben Deutschlands schneller wachsen als die Wirtschaft des Landes (FAZ v. 23.07.2014), obwohl die Bundesregierung mit ihrer aktuellen Gesetzgebung viele Menschen ohne Not vorzeitig in die Rente drängt, beschreiben die Wissenschaftler einen besorgniserregenden Zustand.

Die überwiegende Mehrheit (etwa 80%) der Bürger sei sich der Notwendigkeit einer rechtzeitigen privaten Altersvorsorge vollkommen bewusst, so der Report. Gleichwohl sei das Interesse an diesem Thema nur schwach. Im Durchschnitt fehlten jedem Deutschen an seiner Altersversorgung rund 27.000 Euro. Eine Einschränkung ihres Lebensstandards zu Gunsten

- 75 Prozent der Deutschen fehlen die Mittel, ihre Altersversorgung aufzubauen.
- Etwa die Hälfte der Bürger kennt ihre gesetzlichen Rentenansprüche nicht.
- Versorgungslücke pro Kopf der Bevölkerung größer als 27.000 EUR.
- Rund drei Viertel der Deutschen halten ihre Rentenansprüche für nicht ausreichend.
- Jeder vierte Bürger ignoriert das Thema Altersvorsorge vollkommen.
- Die finanziellen Spielräume zur privaten Altersvorsorge haben weiter abgenommen.
- Insbesondere junge Menschen haben Angst, im Alter vom Existenzminimum leben zu müssen, sehen sich aber außerstande, zu sparen.
- Familien mit Kindern sorgen deutlich besser für ihr Alter vor als Kinderlose.
- **Die Mehrzahl der Bürger ist nicht bereit, ihren aktuellen Lebensstandard zu Gunsten ihrer Altersvorsorge einzuschränken.**

(Quelle: www.sparda-bank-hamburg/report.de, *Handelsblatt*)

der Altersvorsorge lehnt jedoch eine deutliche Mehrheit entschieden ab. Die erwarteten Folgen: Altersarmut und ein Generationen-Konflikt um die Höhe der staatlichen Rente. Vor diesem Hintergrund wird der Beschluss der Bundesregierung zur Rente mit 63 noch lange unter kritischen Vorzeichen stehen.

Altersarmut nimmt zu: Grundsicherung für 500.000 Rentner

Das Statistische Bundesamt ermittelte zum Ende 2013 eine Zunahme der Altersarmut um mehr als 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Fast 500.000 Menschen über 65 Jahre mussten auf die staatlich garantierte Grundsicherung zurückgreifen. Das bleibt nicht

ohne Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Das Arbeitsministerium rechnet in den kommenden vier Jahren mit deutlich steigenden Kosten für die Grundsicherung. Bis 2018 würde dieser Aufwand von derzeit 5,5 Milliarden auf etwa 7,2 Milliarden Euro zunehmen. Mit

fast 7 Prozent der Bevölkerung seien Menschen über 65 besonders in Hamburg, Bremen und Berlin betroffen. In Sachsen und Thüringen sei die Altersarmut am geringsten. Dort beziehen nur gut 1 Prozent der Rentner über 65 eine zusätzliche Grundsicherung zur Rente.

Rentenversicherung im Ranking

DRV hat im Vergleich schlechte Noten

Eine Vergleichsstudie des australischen „Center for Financial Studies“ gibt dem gesetzlichen Rentenversicherungssystem in Deutschland (DRV) im internationalen Wettbewerb der Altersversorgungssysteme schlechte Noten. „Weit abgeschlagen hinter dem Spitzentrio Dänemark, Australien, Niederlande“ (FAZ) erreicht Deutschlands staatliche Rentenversicherung nur 37,6 von 100 möglichen Bewertungspunkten. Zudem seien die Zukunftsaussichten für das starre deutsche System alles andere als günstig.

Die Studie nennt auch vergleichsweise positive Eigenschaften und führt dazu das noch vorhandene Versorgungsniveau und die In-

tegration unter staatlicher Aufsicht an. Keine Gnade vor den Augen der Analysten findet aber, dass die Deutsche Rentenversicherung noch nicht die Weichen für die demographische Zukunft gestellt hat. Um kurzfristiger politischer Erfolge willen habe man mit der Entscheidung zur Rente mit 63 das „falsche Signal“ gesetzt. Für die Bundesregierung bestehe erheblicher Nachholbedarf. Der richtige Weg könne nur in einer „Erhöhung des Renteneintrittsalters“ liegen bei zugleich besseren Erwerbsmöglichkeiten und „höheren Bezügen für Niedriglohn-Rentner“ und eine weit „höhere Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer“.

In einem der drei Bewertungskrite-

rien steht die deutsche Rentenversicherung besonders schlecht im Vergleich. Es fehle der DRV in allen Bereichen an „Nachhaltigkeit“ (sustainability). Den erwarteten demographischen Verwerfungen zwischen einer wachsenden Zahl von Rentenbeziehern und zu wenig nachwachsenden Beitragszahlern werde das aktuelle deutsche System in keiner Weise gerecht. Als erste Maßnahme sehen die Analysten eine Ausweitung der betrieblichen und weiterer Altersversorgungsmöglichkeiten. Dazu aber bedürfe es vor allem und zunächst eines Abbaus bürokratischer Hindernisse. Gerade die Sparte Betriebsrente sei unterentwickelt und ausbaufähig.

Nicht zum Vergleich stand in dieser Untersuchung die berufsständische Altersversorgung im Rahmen der ersten Versorgungssäule in Deutschland. Sie hätte aber unter Anwendung der verwendeten Prüfungs- und Vergleichskriterien in allen Punkten mit Abstand am besten abgeschlossen. Ausgerechnet der Zugang zu dieser Versorgungsform wird neben

der betrieblichen AV von der Sozialpolitik mit bürokratischen Hindernissen erschwert. Ihre eigenen, zum Teil geförderten und kapitalgedeckten Erfindungen wie Riester und Rürup stottern indes wie ein Zweitakter und kommen mangels Akzeptanz kaum von der Stelle.

Nehmen und Geben im Ungleichgewicht

Steigende Steuereinnahmen decken wachsende Sozialausgaben nicht

Anzahl der Rentner erreicht historischen Höchststand

Zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte war die Zahl der Rentner in Deutschland höher als heute. Zum Glück erreicht auch die Zahl der Beitragszahler einen historischen Höchststand. 35,7 Millionen Beitragszahler waren 2012 in der Deutschen Rentenversicherung versichert. Trotzdem sichern ihre Beiträge bei einem Verhältnis von 2:1 nicht die Altersbezüge der 17,7 Millionen Rentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Differenz, die seit Jahren bei ca. 80 Milliarden Euro liegt, muss aus Steuermitteln an die Rentenkasse aufgefüllt werden. Auch die Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke tragen neben ihren Beiträgen für die eigene Altersversorgung über ihre Steuerpflicht zum Ausgleich der Rentenkasse bei.

Seit 1992 hat sich die Zahl der versicherungspflichtigen Beitragszahler um 3,2 Prozent erhöht. Im gleichen Zeitraum wuchs die Zahl der Rentner in der Deutschen Rentenversicherung um mehr als das Doppelte in Prozent. Dass auch die Steuereinnahmen trotz der anhal-

tenden Krise an den Finanzmärkten seit 2008 wuchsen, ermöglichte den Ausgleich der Diskrepanz dieser unterschiedlichen Entwicklung bis 2013. Damit haben Steuern und Sozialabgaben laut der Statistik von Eurostat einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt von mittler-

weile mehr als 40 Prozent erreicht. Wenn eine neue Wirtschaftskrise, die sich am Horizont abzeichnet, in eine Rezession umschlägt, wird der Anteil der Sozialausgaben am BIP signifikant wachsen.

Sozialversicherung 2015 in den roten Zahlen

Absehbar ist, dass die deutsche Sozialversicherung bereits 2015 wieder in die roten Zahlen rutscht, warnt das Kieler Institut für Weltwirtschaft und kritisiert erneut die Beschlüsse der großen Koalition zur Mütterrente und Rente mit 63. Auch im Gesundheitswesen wachse der Kostendruck, sodass steigende Beitragseinnahmen die Ausgaben nicht ausgleichen. Der absehbare Anstieg dieser sozia-

len Ausgaben 2014/15 (ca. 40 Milliarden Euro mehr als 2013) falle doppelt so hoch aus wie im Vergleichszeitraum 2013/2014. Dafür seien die Investitionen des Bundes, z. B. in die Infrastruktur, von fast 22 Prozent des BIP auf 17 Prozent gefallen.

„Die Wirtschaftspolitik der Regierung gerät in einen Stresstest“, so der Präsident des Deutschen In-

dustrie- und Handelstages (DIT), - unsere Wettbewerbsfähigkeit sinke, vor allem angesichts der konjunkturellen Schwächung. Und der Präsident der deutschen Familienunternehmen fügt in der FAZ hinzu, im „Giftschrank der Koalition“ befänden sich weitere böse Überraschungen: Es sehe danach aus, „als wolle die große Koalition einen Unfallwagen nur aufpolieren statt die Schäden zu beseitigen“.

Finanzpolster der Rentenkasse schrumpft

Nach dem Beschluss der großen Koalition zur Frühverrentung und der Erhöhung der Mütterrenten steigt die Zahl der Arbeitnehmer, die dieses Angebot gern annehmen. Bis Ende September 2014 hätten rund 137.000 Personen die Gelegenheit zur Frührente mit 63 ohne Abschlüsse genutzt, teilte die Deutsche Rentenversicherung im Oktober mit. Im Vormonat waren es noch 109.000 gewesen. Die nicht unerwartete Resonanz auf diese politische Offerte lässt die Reserven der Rentenversicherung deutlich schmelzen.

Die aktuelle Gefahr einer Rezes-

sion vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Abschwungs stellt die umstrittene Koalitionsentscheidung erneut in ein kritisches Licht. Denn die so genannte Nachhaltigkeitsrücklage lag Ende September bei rund 32,4 Milliarden Euro. Die Schrumpfung der Rücklagen durch Mehrausgaben mache sich nun deutlich bemerkbar. Der Spielraum für eine Beitragssenkung 2015, wie die SPD-Arbeitsministerin sie in Aussicht gestellt hatte, wird nach Schätzung der Rentenversicherung sichtbar geringer.

Unabhängig von dieser Entwicklung treibe auch die Hartz IV-Re-

gelung die Schulden der Städte und Gemeinden in bedenkliche Höhen, so die FAZ. Ein „wesentlicher Schuldentreiber“ sei die Quote der Leistungsbezieher nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Entgegen den politischen Beschwichtigungsversuchen lasse sich auf Ebene der Landkreise, Städte und Gemeinden eine unterschiedlich starke Belastung feststellen:

In einigen Städten sei die Gesamtverschuldung auf über 10.000 Euro pro Kopf der Einwohner gestiegen. So betrage z.B. in Darm-

stadt die Verschuldung wegen Sozialleistungen bereits mehr als 12.500 Euro pro Kopf. Viele dieser Studien beschränken ihre Betrachtungen auf die aktuelle Situation.

Erst die Ermittlung der zukünftigen Belastungen durch die Leistungsbezieher nach SGB II von heute, die

auch im Alter versorgt werden müssen, kann ein realistisches Kostenbild für die Gesellschaft entwerfen.

Umsetzung des OVG-Urteils

LA schlägt Erhöhung des Zuschlags für Ledige vor

Kammerversammlung stimmt Änderung des § 15 ABH zu

Nach der Aufhebung des Urteils des Verwaltungsgerichts (VG) Hannover zum § 15 ABH durch das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hatten die Delegierten der Kammerversammlung am 17./18. Oktober 2014 den Ledigenzuschlag erneut zu beschließen. Der Leitende Ausschuss erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmathematiker und dem Justitiar einen Vorschlag.

Für Mitglieder, die am 31.12.2006 ohne Witwen-/Witwerrentenanspruch geführt wurden, erfolgte die Umrechnung auf verheiratete Mitglieder. Zur Implementierung der verpflichtenden Unisex-Regelung gab es keinen anderen Weg. Die Unisex-These lautet: Gleiche Beiträge generieren gleiche Rentenansprüche, obwohl Frauen ihre Renten dank höherer Lebenserwartung länger beziehen als Männer. Unter der Bedingung gleicher Beiträge und gleicher Beitragssummen haben Frauen statistisch einige Jahre länger etwas von ihrer Rente. Verheiratete haben dagegen Anspruch auf die Versorgung ihrer

Die Versammlung beschloss dessen Umsetzung einstimmig: Unverheiratete Frauen und Männer im AVW haben in Bezug auf ihre Anwartschaft im Altsystem (Beiträge bis 2006) rückwirkend ab 1. Januar 2007 mit Beginn ihrer Altersrente einen Anspruch auf einen Ledigenzuschlag in Höhe von 18,75 Prozent. Zuvor entsprach der im AVW gewährte 10-prozentige Zuschlag einer in vielen berufs-

Witwen bzw. Witwer. Voraussetzung dafür ist, dass die Ehe mindestens 36 Monate vor Beginn des Leistungsfalls geschlossen wurde (§ 18 ABH).

Vor Gericht und auf hoher See...

Trotz des in § 15 (7) gewährten Ledigenzuschlages führte der versicherungsmathematische Abschluss des Altsystems zum 31.12. 2006 bei ledigen Männern zu einer teilweise spürbaren Reduzierung ihrer Anwartschaften. Das VG Hannover hatte bereits eine diesbezügliche Klage in 2012 zurückgewiesen und sah in der Satzungsregelung

ständischen Versorgungswerken geübten Praxis.

Bei gleichen Beiträgen, gleichen Beitragszeiten und gleichem Renteneintrittsalter erhalten ledige Frauen und Männer gleich hohe Renten. Dass ihre statistische Lebenserwartung unterschiedlich ist, darf keine Rolle mehr spielen.

des § 15 ABH keinen Verstoß. In einem neuen Urteil vom 12. Juni 2014 widersprach das OVG Lüneburg dieser Auffassung unter dem Hinweis, dass die Kürzung der Anwartschaft des klagenden, bei Renteneintritt ledigen Mitgliedes in dieser Höhe nicht zumutbar sei, - ohne dem Leitenden Ausschuss und der Kammerversammlung eine konkrete Größenvorstellung für ihre Entscheidung mit auf den Weg zu geben.

Gemeinsam mit den Sachverständigen erarbeitete der Leitende Ausschuss einen Vorschlag für die Kammerversammlung, der eine Er-

höhung des Ledigenzuschlags auf 18,75 Prozent vorsieht. Diese Zahl war nach Mittelwertberechnungen der erfolgten Kürzungen der Rentenvorhersagen bei ledigen Mitgliedern im Rahmen der Umrechnungen auf den Unisextarif zum 1.1.2007 errechnet worden. Die vorgeschlagene Erhöhung betrifft nur das „Altsystem“ bis 2006. Die Rechtmäßigkeit des „Neusystems“ ab 2007 war auch vom OVG bestätigt worden.

Betroffen von dem aktuellen OVG-Urteil ist ohnehin nur ein sehr kleiner Teil der bei Renteneintritt ledigen Mitglieder im Altsystem des AVW. Der Leitende Ausschuss hatte den Delegierten der Kammerversammlung bereits in einer Informationsveranstaltung im Vorfeld der Kammerversammlung den Änderungsantrag für diesen Satzungspunkt erläutert. Einmal mehr mussten sich die Delegierten mit Widersprüchen zwischen Versicherungsmathematik und Rechtsprechung auseinandersetzen, die als

Resultat einer europäischen Regelung auch die Gerichte nicht zu einheitlichen Beschlüssen führt. Das macht dieser Vorgang erneut deutlich. Ergebnis der Abstimmung: der Vorschlag des LA wurde einstimmig angenommen. Er erhielt 49 Stimmen bei 9 Enthaltungen. Es gab keine Gegenstimmen. Rückwirkend ab 1. Januar 2007 erhält die Gruppe lediger Frauen und Männer im Altsystem des AVW einen Zuschlag in Höhe von 18,75 Prozent zur Rente.

Unter Anführung des Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes, das Ehe und Familie unter den besonderen Schutz staatlicher Ordnung stellt, bestätigte das Verwaltungsgericht dem § 15 ABH noch 2012 eine wirksame Rechtsgrundlage. Mit Urteil vom 12. Juni 2014 erklärte das OVG nur den Absatz 2 des § 15 ABH für unwirksam.

Der Verstoß von Satzungsbestimmungen gegen „höherrangiges Recht“ führe zu deren Nichtigkeit. Die Regelung im 2. Absatz von § 15 ABH sei „nicht geeignet, einer vom Verwaltungsgericht angenommenen früheren Gefährdung zur Eheschließung entgegenzuwirken“ (OVG).

Mathematik versus „EU-Gerechtigkeit“

Nach einstimmigem Beschluss der KV: AVW sieht Vorgaben des OVG als erfüllt an

Nach dem einstimmigen Beschluss der Kammerversammlung zur Änderung des § 15 (7) ABH - und damit zur Erhöhung des Ledigenzuschlags auf 18,75 Prozent- sieht das AVW

die Ansprüche aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts, das keine konkreten Vorgaben gemacht hatte, als erfüllt an.

Waren vor der Unisex-Regelung der EU die Anwartschaften lediger wie verheirateter Frauen und Männer auf Grundlage ihrer Beitragssumme, Beitragsjahre und statistischen Lebenserwartung Fortsetzung nächste Seite

im Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen individuell berechenbar, senkt die Unisex-Gesetzgebung die versicherungsmathematische Rentenanwartschaft von Männern zugunsten der von Frauen. Denn Frauen haben eine längere Lebenserwartung und erhalten unter der Voraussetzung gleicher Beiträge ihre Rente statistisch länger und in gleicher Höhe wie ihre männlichen Kolle-

gen. Aus Sicht des OVG seien vor dieser Regelung die Männer bevorzugt gewesen.

Mit diesen Widersprüchen ließ das Oberverwaltungsgericht sowohl das AVW wie die Kammerversammlung allein. Einen Lösungsansatz in Bezug auf die Höhe des Ledigenzuschlags bot das OVG-Urteil nicht an. Auch gegen die grundsätzliche Rechtsgültigkeit von

§ 15 ABH hatte das Gericht keine Bedenken. Die Satzung vom Juli 2007 erfülle die Gültigkeitsvoraussetzungen weiterhin „sowohl in formell- wie materiell-rechtlicher Hinsicht“. Der Leitende Ausschuss hofft, mit dieser Änderung des § 15 (7) ABH einen Weg gefunden zu haben, der Ruhe in diese Auseinandersetzung bringen wird.

Nach Stresstest: Risiken sind überschaubar

Stabilitätsgewinn im Euro-Raum

Renditen bleiben dennoch schwach

Etwa ein Jahr dauerte die „umfassende Bankenprüfung“ durch die Europäische Zentralbank, deren Ergebnis im Oktober veröffentlicht wurde. Dieser Bewertung (comprehensive assessment) hatten sich die 130 größten europäischen Banken

Dieser Prüfungsvorgang (Asset Quality Review, AQR) ergab unter anderem eine Überbewertung der Vermögen europäischer Banken um etwa 48 Milliarden Euro gegenüber ihrer eigenen Werteschätzung. Die Rückstellungen für ausfallgefährdete Kredite reichten nicht aus. Betroffen waren im Wesentlichen italienische und griechische Banken. Aber auch deutsche und französische Institute mussten das Volumen ihrer als notleidend eingestuftten Kredite deutlich erhöhen. Am Ende des Verfahrens waren 25 von 130 geprüften Unternehmen mit einer Kapitallücke von insgesamt 25 Milliarden Euro durchgefallen. Sie müssen nun darlegen, wie sie dieses Defizit zu kompensieren gedenken.

zu unterziehen. In einem Stresstest wurde in hypothetischen Szenarien die Widerstandsfähigkeit der Bankensolvabilität untersucht. Am Ende des Verfahrens stehen nun erstmals einheitliche und transparente Standards bei der Bewertung

„Angesichts der Größe des europäischen Bankensystems“, kommentiert ein Analyst, handele es sich um vergleichsweise geringe Summen. Immerhin betrage die „aggregierte Bilanzsumme dieser Institute insgesamt rund 31 Billionen Euro“. Ein Problem allerdings bleibt: Die geringe Profitabilität der europäischen Banken schlägt sich im Misstrauen der Anleger nieder, die der Bilanzqualität wenig Vertrauen abgewinnen können. Das lässt den Kurswert der Banken an der Börse etwa 20 Prozent unter Buchwert rangieren.

Die Realwirtschaft lässt sich von all dem wenig beeindrucken. „Die Pferde saufen nicht“, wie der frühere Finanzminister Schiller einmal

von Vermögenspositionen zur Verfügung. Auch für institutionelle Anleger wie Pensionskassen und Versorgungswerke ist das zunächst eine gute Nachricht.

die verhaltene Kreditnachfrage der Wirtschaft umschrieb. Viele mittelständische Unternehmen finanzieren sich aus dem Cash flow und verzichten trotz niedrigster Zinsen auf fremdes Geld, um Restriktionen durch Bankinstitute zu entgehen. Auch der Markt für Anleihen tendiert schwach. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone bleibt derzeit von den Maßnahmen der EZB, obwohl sie ein stabilisierendes Gesamtergebnis aufweisen, weitgehend unberührt. Die Geldpolitik der EZB als „wichtigster Baustein im Transmissionsmechanismus“ vermag die strukturellen Defizite im Euroraum nicht auszugleichen.

Auf kurze Sicht

Trendwende nicht in Sicht

Rezession unwahrscheinlich

Die Markt- und Konjunkturbeobachter sind sich in ihrer kurzfristigen Markteinschätzung weitgehend einig: Mit einer er-

Das sah noch vor wenigen Monaten ganz anders aus. Auf dem Notenbank-Meeting Ende Oktober 2014 verkündete die Präsidentin Janet Yellen das Ende der Anleihekäufe und damit zugleich auch das Ende einer expansiven Geldpolitik. Bei einer fast gleichlautenden Absichtserklärung durch ihren Vorgänger Bernanke im Sommer 2013 gerieten die Märkte noch in helle Aufregung. Diesmal tendierten nur die Aktienmärkte nach einer kur-

neuten schweren Rezession sei nicht zu rechnen, da die expansive Geldpolitik der EZB eine Kreditverknappung in Europa

zen Abwärtsreaktion im Trend seitwärts. An den Rentenmärkten war von jeder Irritation so gut wie nichts zu spüren.

Den Grund für die Gelassenheit sehen Fachleute in einer geringen Arbeitslosigkeit auf dem US-Markt, die unter 6 Prozent liegt und eine expansive Geldpolitik obsolet erscheinen lässt. Gleichwohl deutete Yellen die Absicht der US-Notenbank an, die Zinsen noch für län-

verhindere. Auch in den USA sei keine Eintrübung des konjunkturellen Klimas zu erkennen.

gere Zeit (considerable time) auf niedrigem Niveau zu belassen. Diese Perspektive betrifft unmittelbar alle privaten, aber auch institutionellen Anleger wie Versorgungswerke und Kapitalversicherungen. Sie haben sich und ihre Mitglieder auf diese Entwicklung einzustellen. Insofern sind keine schlechten Nachrichten nicht zugleich gute Nachrichten. Der Trend zur Seitwärtsbewegung wird anhalten.

Auf längere Sicht

Restriktive Geldpolitik ab 2016

Leitzinsniveau dann bei 4 Prozent ?

Der Offenmarktausschuss der FED (Federal Open Market Committee, FOMC) hat auf die Frage nach einem angemessenen Zeitpunkt für den Beginn einer restriktiveren Geldpolitik das Jahr 2016 ins Auge gefasst. Einigkeit besteht in der Annahme aller FOMC-Mitglieder, dass der Leitzins auf lange Sicht bei knapp 4 Prozent liegen werde.

Die US-Notenbank hat dazu ein Chart herausgegeben, das die unterschiedlichen Einschätzungen der FOMC-Mitglieder zum Leitzins der FED in Punktmarkierungen auf der Zeitachse erfasst. Jenseits des Jahres 2016 verdichten sich die Prognosen zur Leitzinsentwicklung zwischen 3,5 und 4 Prozent.

Das sind die ersten Anzeichen für ein absehbares Ende der Niedrigzinspolitik. Der Zeitpunkt einer Zinserhöhung werde von der US-Notenbank aber „nicht automatisch festgelegt“, so ein Analyst, „sondern von den dann herrschenden Rahmenbedingungen“ wie Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote und Inflation abgeleitet.

Leitender Ausschuss in neuer Zusammensetzung

Neuer LA-Vorsitzender: Dr. Reinhard Urbach

Nach § 6 der Satzung ABH dürfen zum Zeitpunkt der Wahl zum Leitenden Ausschuss des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen nicht mehr als zwei Mitglieder Rentner sein. Die Kammerver-

sammlung wählt alle drei Jahre drei Mitglieder des Leitenden Ausschusses für die Dauer von sechs Jahren. In diesem Turnus schieden der LA-Vorsitzende Dr. Karl Horst Schirbort und die LA-Mitglieder Dr. Georg Kolbow

sowie Dr. Hans-Joachim Kögel aus. Wiedergewählt wurde Dr. Kögel. Neu in den Leitenden Ausschuss des AVW wurden Zahnarzt Thomas Koch (ZfN) und Dr. Uwe Peters (FVDZ) gewählt.

Dr. Kolbow hatte sich (nach 30 Jahren im LA) nicht erneut zur Wahl gestellt. Der Vorsitzende des Leitenden Ausschusses seit 2005, Dr. Schirbort (FVDZ), unterlag dem Gegenkandidaten Koch (ZfN). Der Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen, Dr. Sereny, dankte dem Kollegen Dr. Schirbort für „seine großartige Arbeit, die

niemand hätte besser und erfolgreicher machen können als Sie.“ Alle Delegierten beider Fraktionen der Kammer schlossen sich diesem Dank mit einem anhaltenden und stehenden Applaus an.

In einer konstituierenden Sitzung der sechs Mitglieder des neuen Leitenden Ausschusses am 22.

Oktober fiel die Wahl zum neuen Vorsitzenden des Leitenden Ausschusses auf den Kollegen Dr. Reinhard Urbach. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Dr. Kühling-Thees wiedergewählt. Dem Presseausschuss gehören nun Dr. Urbach, Dr. Kühling-Thees und ZA Koch an.

„Diese Arbeit hätte niemand besser machen können“ (Dr. M. Sereny)

Stehender Applaus für den scheidenden LA-Vorsitzenden Dr. Karl Horst Schirbort

Neun Jahre lang hat Dr. Schirbort mit seinen Kollegen im Leitenden Ausschuss das Altersversorgungswerk seit 2005 erfolgreich durch eine anhaltende globale Finanzkrise geführt. In dieser Zeit konnten - trotz schwierigster Ertragssituation an den krisengeschüt-

telten Finanzmärkten - der von der Satzung geforderten Verlustrücklage im AVW umfangreiche Mittel zugeführt werden. Die Eigenkapitalquote des AVW erfüllt nun mit etwa 2,5 Prozent der Deckungsrückstellung die Anforderungen der ministeriellen Aufsicht an die

Solvabilität des Versorgungswerkes. Darüber hinaus wurde eine Zinsrücklage gebildet, um Ertragschwächen ausgleichen zu können. Beide Rückstellungen sichern und stärken die Ertragskraft des Werkes.

In seiner Abschiedsrede erinnerte der scheidende LA-Vorsitzende an aktuelle sozialpolitische Entwicklungen in Brüssel und Berlin, die die Aufgaben der berufsständischen Altersversorgung innerhalb der ersten Säule der staatlichen Altersversorgung bedrohen. Das „Grünbuch“ der Europäischen Kommission beschreibe die sozialpolitische Zukunft, so Schirbort. Ziel dieser Politik sei eine Pflichtmitgliedschaft aller Beitragszahler der ersten Säule in einer staatlichen Rentenversicherung. Das bedeute die weitgehende Aufhebung des Zusammenhangs zwischen Beitrag und Versorgungsleistung. Der politische Versuch, die Beitragsbefreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten einer Mitgliedschaft in berufsständischen Versorgungswerken verstärkt einzuschränken, sei nur ein Schritt in diese Richtung.

Schirbort, der für seine Jahrzehnte lange Arbeit in leitenden Funktionen der zahnärztlichen Körperschaften, darunter auch als Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), die Ehrenmitgliedschaft des Freien Verbandes und die Goldene Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft erhalten hat, sagte in einem Abschiedswort: „Von mir fällt heute eine Last ab“. Er dankte dem ehemaligen Geschäftsführer Edgar Bierberg sowie den Sachverständigen Klaus Mund (Finanzen), Frank Wahner (Justitiar), Johannes Nattermann (Aktuar) und der Geschäftsführerin des AVW, Dr. Andrea Mutschall. Aus einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage 2004 haben Schirbort und der Leitende Ausschuss dem AVW seit 2005 wieder zu einer anerkannten Stabilität verholfen. „Wenn ich heute gehe“, sagte Schirbort, der im April 77 Jahre alt wurde, „habe

ich mein Feld bestellt“.

Zum Dank erhoben sich die Delegierten beider Fraktionen, Mitarbeiter der ZKN und Gäste und dankten Karl Horst Schirbort mit einem sehr langen und herzlichen Applaus. Mit Dr. Schirbort und Dr. Kolbow gehen zwei Kollegen von Bord des Selbstverwaltungssystems, für die Romantik und Sozialismus im Widerspruch zu Vernunft und Wissenschaft stehen. Für den scheidenden LA-Vorsitzenden, der 1955 aus dem sozialistischen Machtbereich floh, galt stets die Überzeugung, wer seine Freiheit für die Sicherheit aufgeben werde am Ende beides verlieren. Und kaum ein Abschiedswort trifft Schirborts Empfindung in diesem Augenblick besser als jenes von Herbert Wehner: „Verzeihen Sie mir meine Leidenschaft. Ich hätte einigen von Ihnen die Ihre auch gern verzeihen“.

Ein Mann, ein Wort

Dr. Georg Kolbow - 30 Jahre im LA

Nach 30-jähriger Mitgliedschaft im Leitenden Ausschuss des AVW stellte sich Dr. Georg Kolbow in der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen nicht mehr zur Wahl. Im Rückblick auf seine ersten Jahre im LA erinnert sich Kolbow noch an eine Deckungsrückstellung, die damals bei etwa 250 Mio. DM lag. Dass unser AVW heute ein Vermögen von fast 1,7 Mrd. Euro aufweist, sei eine großartige Entwicklung, aber auch eine besondere Leistung der Verantwortlichen. In seine Zeit fielen die Gründung des Zaco-Fonds und der Beginn der Zusammenarbeit mit aik. Kolbow erinnert sich an Jahre, in denen das AVW mehr

als 7 Prozent auf seine Anlagen verdienen konnte. Bedauerlicherweise seien die Ausschüttungen damals zu großzügig gewesen. „Das war das Problem“, so Kolbow.

Wichtig war ihm, der in seiner Zeit als stellvertretender Vorsitzender für den Personalbereich des AVW zuständig war, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kollegen im Leitenden Ausschuss. Es galt „ein Mann, ein Wort. Darauf konnte man sich verlassen“. Und auf die Frage „Was würden Sie heute Ihren Kollegen im LA mit auf den Weg geben?“ antwortet Georg Kolbow: „Wichtig ist, dass das AVW im Gespräch bleibt mit ande-

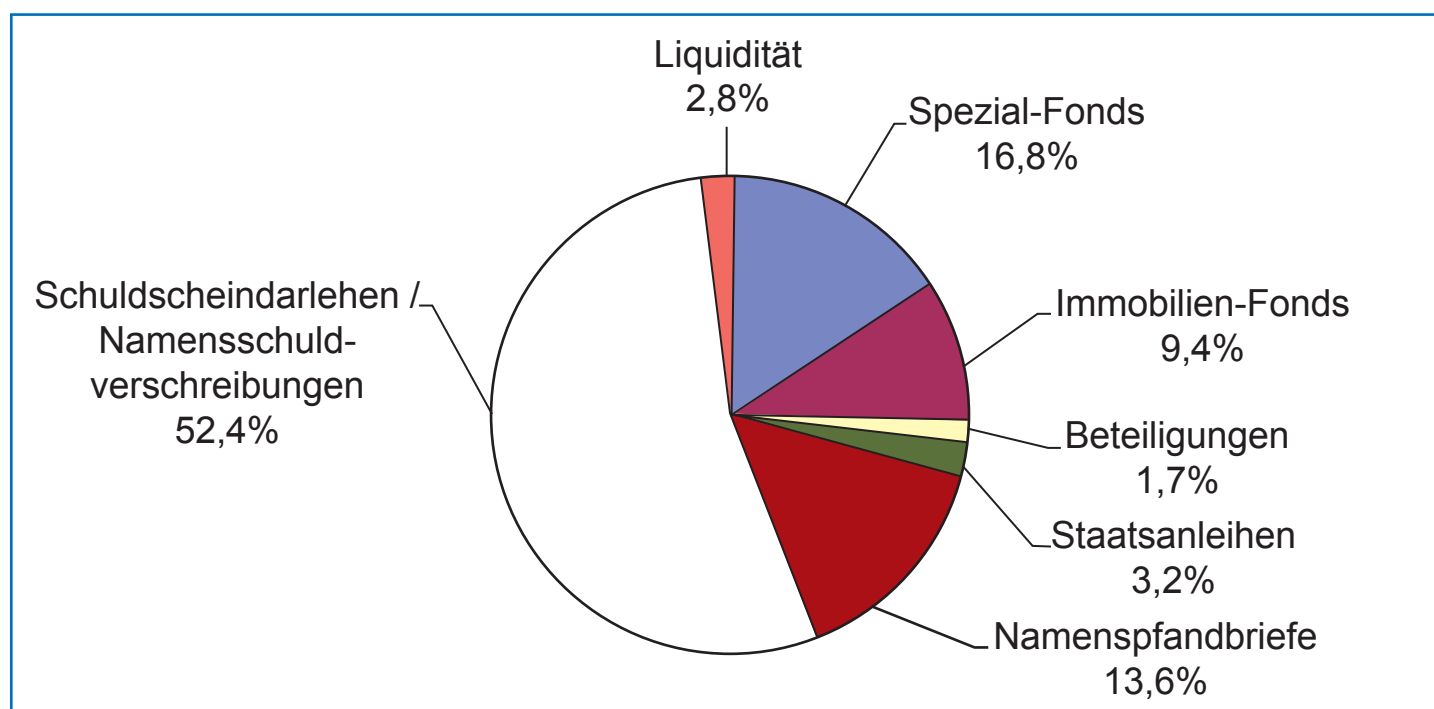
ren Versorgungswerken, aber auch mit den begleitenden Bankhäusern, um immer auf der Höhe der Zeit zu sein. Nur so sind aktuelle und wichtige Informationen direkt aus erster Hand zu erhalten“. Den Kollegen im Leitenden Ausschuss wünscht Dr. Kolbow die konsequente Fortsetzung ihrer Arbeit: „Die Beschlüsse zur Umsetzung einer satzungsgemäßen Verlustrücklage sowie die Bildung einer Zinsreserve waren wichtige und richtige Entscheidungen des LA. Sie stärken die Grundlagen unseres AVW in schwieriger Zeit“. Das AVWinfo dankt dem Kollegen Dr. Kolbow und wünscht ihm eine gute Zeit.

Eigene Notizen

Vermögensübersicht per 30.09.2014

Anlagearten	€
Spezial-Fonds	294.298
Immobilien-Fonds	165.675
Beteiligungen	30.327
Staatsanleihen	56.233
Namenspfandbriefe	238.500
Schuldscheindarlehen / Namensschuldverschreibungen	920.500
Liquidität	49.658
	1.755.191

Vermögensaufteilung per 30.09.2014



INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	S. 1 - 2
<i>Aus dem Lagebericht 2013:</i> Freie Eigenmittel des AVW erfüllen Mindestanforderungen der Aufsicht Verlustrücklage auf dem Weg zur Satzungserfüllung	S. 1 - 5
Wirtschaftliche Entwicklung	S. 1
EZB senkt Leitzins auf 0,05 Prozent	S. 3
Risikomanagement	S. 3
Prognose	S. 3
Aktuelles Umfeld 2014	S. 4
Zahlen & Fakten	S. 5
Eigenkapital des AVW erfüllt nun Anforderung an Solvabilität	S. 4
<i>„Besondere Verpflichtung“</i> Hinterbliebenenversorgung Zeitpunkt der Eheschließung entscheidend	S. 6
<i>Staatsanleihen rentieren unter 1 Prozent</i> EZB: Negativer Zins für Einlagen Private Vermögensbildung erschwert - Sozialausgaben wachsen stärker als die Wirtschaft	S. 7 - 8
<i>Altersvorsorgereport 2014</i> Studie ermittelt „riesige Versorgungslücken im Alter“	S. 9
<i>Nehmen und Geben im Ungleichgewicht</i> Steigende Steuereinnahmen decken wachsende Sozialausgaben nicht Anzahl der Rentner erreicht historischen Höchststand	S. 10
<i>Umsetzung des OVG-Urteils</i> LA schlägt Erhöhung des Zuschlags für Ledige vor Kammerversammlung stimmt Änderung des § 15 (2) ABH zu	S. 12 - 13
<i>Mathematik versus „EU-Gerechtigkeit“</i> Nach einstimmigem Beschluss der KV: AVW sieht Vorgaben des OVG als erfüllt an	S. 13 - 14
<i>Nach Stresstest: Risiken sind überschaubar</i> Stabilitätsgewinn im Euro-Raum Renditen bleiben dennoch schwach	S. 14
<i>Auf kurze Sicht</i> Trendwende nicht in Sicht Rezession unwahrscheinlich	S. 15
<i>Auf längere Sicht</i> Restriktive Geldpolitik ab 2016 Leitzinsniveau dann bei 4 Prozent ?	S. 15
<i>Wahlergebnis nach § 6 ABH</i> Leitender Ausschuss in neuer Zusammensetzung Neuer LA-Vorsitzender: Dr. Reinhard Urbach	S. 16
<i>„Diese Arbeit hätte niemand besser machen können“</i> Stehender Applaus für den scheidenden LA-Vorsitzenden Dr. Karl Horst Schirbort	S. 16
Ein Mann, ein Wort Dr. Georg Kolbow - 30 Jahre im LA	S. 17
Vermögensübersicht per 30.09.2014	S. 19

IMPRESSUM

AVWinfo

Information für Mitglieder des
Altersversorgungswerkes der
Zahnärztekammer Niedersachsen

Herausgeber:

AVW Altersversorgungswerk der
Zahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstraße 11a
30519 Hannover
Tel. 05 11/833 910
Fax 05 11/833 91-206

Mitglieder des Presseausschusses AVW:

Dr. Reinhard Urbach
Dr. Josef Kühling-Thees
ZA Thomas Koch

Redaktion:

Dr. Hermann Himmelmann
Angelsburger Straße 19
26409 Wittmund
Tel. 0 44 62/32 98
Fax 0 44 62/92 94 20
dr.himmelmann@ewetel.net

Satz und Druck:

CCV
CONCEPT CENTER VERLAG GMBH
Wiefelsteder Straße 59
26316 Varel
Tel. 0 44 51/960 28-0
Fax 0 44 51/960 28-21
info@ccv.de · www.ccv.de